

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE MUSIKSCHULE VIAMALA UNTER COVID-19

---

Version 31.10.2020

Das Schutzkonzept der Musikschule Viamala stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und die nötigen Voraussetzungen dazu erfüllt sind:

1. Allgemein
2. Maskenpflicht
3. Händehygiene
4. Distanzhalten
5. Reinigung
6. Räumlichkeiten
7. Besonders gefährdete Personen
8. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz
9. Besondere Arbeitssituationen
10. Information

## 1. ALLGEMEIN

Der Bundesrat hat am 28.10.2020 neue Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Zur Prävention einer 2. Welle bleiben die allgemeinen Schutzmassnahmen gültig, jedoch unter vereinfachten, für alle Bereiche einheitlichen Vorgaben.

An Musikschulen dürfen alle Präsenzangebote für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der obligatorischen Schulstufen (Primar- und Sekundarstufe I), für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) und Erwachsenen stattfinden – unter Berücksichtigung der Hygiene- und Distanzregeln und seit dem 17. Oktober mit Maskentragpflicht. Gruppen- und Ensembleunterricht mit SuS unter 16 Jahren sind uneingeschränkt möglich, mit älteren gilt die Beschränkung auf 15 Personen.

## 2. MASKENPFLICHT

In allen Gebäuden, in denen die Musikschule Viamala Unterricht anbietet, gilt Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren. Die gilt auch während dem Unterricht. Sofern der Sicherheitsabstand von 1,5m (bei Bläsern 2m) eingehalten wird, ist es erlaubt, die Schutzmaske vorübergehend abzulegen (z.B. beim Spielen eines Blasinstrumentes).

- Die SuS bringen selber Masken mit. Jede LP hat Masken auf Vorrat für jene, die sie vergessen haben. In Thusis hat es Masken im Apothekenschrank.

## 3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Musikschule Viamala reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Musiklehrpersonen fordern alle SuS dazu auf, sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.
- In der Musikschule in Thusis sind zudem zwei Hygienestationen mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

#### 4. DISTANZREGEL

Zwischen Lehrpersonen und SuS, zwischen erwachsenen Personen sowie zwischen den SuS gilt ein Mindestabstand von **1.5 m (Bläser 2m)**. Die Distanzregel soll, wenn immer möglich, im Unterricht, an Sitzungen, Veranstaltungen usw. umgesetzt werden, bevor andere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Die Musikschulleitung resp. die Musiklehrperson trägt die Verantwortung bei Unterschreitung der Abstandsregel und muss für die ausreichende Information der Teilnehmenden, das Führen der Kontaktlisten (Präsenzliste) sein.

##### Massnahmen zur Einhaltung von Distanzen

- Der Einzelunterricht erfolgt mit zwei Notenständern, einen für den Schüler, einen für die Lehrperson (Mindestabstand 1.5 m).
- Personen, die nicht direkt im Unterricht involviert sind, sollen die Musikschulräume nicht betreten.
- Eltern, die ihre Kinder zur Musikschule bringen, werden gebeten, draussen zu warten.
- Erklärungen im Unterricht werden formuliert und aus der Distanz erklärt. Es finden keine Berührungen statt.
- In den Wartebereichen werden Stühle entfernt oder so platziert, dass dieser Abstand eingehalten werden kann. Die SuS werden auf ein pünktliches Erscheinen hingewiesen, damit ein Aufeinandertreffen verschiedener Personen im Wartebereich verhindert werden kann.
- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen sind untersagt.

##### Fächerspezifische Hinweise

Angebote der **musikalischen Früherziehung, der Grundschule und Rhythmik**:

Das Einhalten der Abstandsregeln bei kleinen Kindern ist kaum möglich. Angebote der musikalischen Früherziehung, der Grundschule und Rhythmik dürfen in konstanten Gruppen oder Klassen regulär stattfinden. Auf Singspiele und gemeinsames Singen ist zu verzichten. Die Lehrperson sowie weitere teilnehmende Erwachsene unterliegen der Maskenpflicht. Im Rahmen von Familienangeboten (z.B. Eltern-Kind-Musizieren) sollen die Kleingruppen untereinander Abstand halten. Gemeinsames Singen ist nicht möglich.

Bei **Blasinstrumenten, Gesang und lautem Sprechen** ist besondere Achtsamkeit geboten. Sowohl im Einzel- und dem Gruppenunterricht als auch für Grossformationen (Ensembles/Jugendmusik) ist die Distanz von mind. 1.5 m seitlich und 2m nach vorne einzuhalten. Gründliches Lüften der Räume ist nach jeder Lektion, mindestens aber stündlich vorzunehmen.

##### Musikschulveranstaltungen:

Schulkonzerte und ähnliche Anlässe sind auf 50 ZuhörerInnen beschränkt. Ein Schutzkonzept ist Pflicht. Die Schulleitung muss frühzeitig darüber informiert werden.

- Bei allen Veranstaltungen gilt eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Saalbestuhlung ist so zu organisieren, dass der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Mitglieder der gleichen Familie können zusammensitzen.
- Seitens der Musikschule resp. der verantwortlichen Lehrpersonen muss eine Präsenzliste geführt werden, um das Contact Tracing sicher zu stellen.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, sind nicht zuzulassen.
- Ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion vor und nach der Veranstaltung, ausreichende Anzahl und räumlich gut organisierte Toiletten, gut sichtbare Bodenmarkierungen vor Ein- und Ausgängen zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind sicherzustellen. Zudem ist das Schutzkonzept des Betreibers zu beachten.
- Die zuständige Lehrperson ist für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen verantwortlich. Masken und Desinfektionsmittel können auf Anfrage bei der Musikschule bezogen werden.

**Musikschullager:** Lager dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Wir verweisen auf die Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager des Bundes ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)).

## 5. REINIGUNG

- WC-Anlagen und die Räumlichkeiten der Musikschule (zentral und dezentral) werden regelmässig durch das Reinigungspersonal gereinigt und die Abfalleimer geleert.
- Klaviere und andere Instrumente, die von mehreren Personen benützt werden, müssen nach jeder Lektion von den Lehrpersonen an den Berührungspunkten gereinigt werden.
- Türfallen, Tische und andere Oberflächen werden nach Beendigung des Unterrichts von den Lehrpersonen gereinigt.
- Reinigungsmittel steht in den Musikräumen bereit.
- Lehrpersonen, die dezentral unterwegs sind, können Reinigungsmittel sowie Putzlappen in der Musikschule abholen, sodass sie es immer bei sich haben.
- Instrumente werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Blasinstrumente: Jeder Bläser (SuS und Lehrperson) muss das Kondenswasser aus seinem Instrument in einem Papiertuch auffangen und danach in einem geschlossenen Kübel entsorgen. Das Kondenswasser wird niemals auf den Boden entleert.

## 6. RÄUMLICHKEITEN

- Die Unterrichtsräume sind so gewählt, dass der Sicherheitsabstand von 1.5 m während des ganzen Unterrichts eingehalten werden kann.
- Es wird oft und so gut es geht gelüftet.
- Die Klaviere wurden so verschoben, dass der nötige Abstand gegeben ist.
- Die Lehrpersonen richten den Raum so ein, dass die SuS ihren Platz sofort erkennen und die nötige Distanz gewahrt werden kann.
- Die Lehrpersonen informieren sich darüber, wie viele Personen sich in den Musikschulräumen aufhalten dürfen (3m<sup>2</sup> /Bläser 4 m<sup>2</sup> p.P./).

## 7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet. Aufgrund der aktuell niedrigen Fallzahl sind zusätzlich zu den grundlegenden Schutzmassnahmen keine weiteren Vorkehrungen für Risikopersonen mehr notwendig.

## 8. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

- Kranke werden nach Hause geschickt und aufgefordert, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht abzubrechen oder zu verweigern, wenn ein SuS krank ist.
- Kinder und Erwachsene (SuS und Lehrpersonen) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen und/oder Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, melden sich bei der Schulleitung. Auf Anordnung der Schulleitung begeben sie sich in Isolation und lassen sich testen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

## 9. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

- Die Lehrpersonen haben die Anweisung, vor und nach jedem Schüler die Instrumente, sowie andere Berührungspunkte mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel zu reinigen. Anleitung zum Reinigen: Reinigungsmittel auf Lappen sprühen (nicht direkt auf das Instrument), dann vorsichtig die Tasten, Instrumente und Berührungspunkte reinigen. Das gleiche gilt auch für den Kopierer.
- Die gebrauchten Lappen sind in den dafür vorgesehenen Behälter im Putzraum zu werfen.

## 10. INFORMATION

### Information der Lehrpersonen:

- Die Leitung der Musikschule Viamala steht in engem Kontakt mit den Lehrpersonen und informiert sie jeweils direkt über die neusten Vorgaben und Massnahmen des Bundes, des Kantons, des VMS und VSMG.
- Das Schutzkonzept der Musikschule Viamala wird allen Lehrpersonen zugestellt.
- Es ergänzt zudem die jeweiligen Schutzkonzepte der Schulen, an denen der Musikunterricht stattfindet.

### Eltern/Schülerinformation:

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Die Lehrpersonen informieren stets ihre SuS über die neuen Entwicklungen, leben die Regeln vor und geben allen SchülerInnen instrumentenspezifische Anweisungen.
- Die Plakate «SO SCHÜTZEN WIR UNS» sowie die Aufforderung zum Händewaschen sind vor den Unterrichtsräumen gut sichtbar ausgehängt.

Thusis, 24. November 2020



Rahel Hohl  
Musikschule Viamala, Schulleitung